

BESCHLUSSVORLAGE V0098/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Stadtbücherei
	Kostenstelle (UA)	3520
	Amtsleiter/in	Marx-Teykal, Heike
	Telefon	3 05-38 00
	Telefax	3 05-38 49
	E-Mail	stadtbuecherei@ingolstadt.de
Datum	27.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	02.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ergänzendes digitales Angebot der Stadtbücherei Filmfreund mit Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einführung von Filmfreund vom 31.01.2023
- Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

1. Der Einführung von „Filmfreund“ unter den im Kurzvortrag genannten Bedingungen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt (Gebührensatzung Stadtbücherei) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 700,00 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 6.000,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 352000.579000.0 (Ergänzung der Bücherei, Büchereien, Weitere Betriebsausgaben)	Euro: 6.000,00
	352000.579000.0 (Ergänzung der Bücherei, Büchereien, Weitere Betriebsausgaben)	700,00
	<input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt:	Euro:
	von HSt:	
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	+1	- Förderung von lebenslangem Lernen (inkl. Menschen in besonderen Lebenslagen)
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	0	
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	0	
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	+2	- Stärkung und nachhaltige Etablierung eines ansprechen Kulturangebots - Niederschwellige kulturelle Angebote (Zugang für alle ermöglichen) - Kulturvermittlung, um Kultur für nachfolgende Generationen erfahrbar zu machen
Bildung	+2	- Erhöhung der digitalen Medienkompetenz, Abbau der digitalen Spaltung der Gesellschaft und Versorgungsbreite (Hardware) sicherstellen - Förderung der Bildungsteilhabe bzw. Bildungsgerechtigkeit
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	+1	- Zugang zu Bildungseinrichtungen und Bildungsangeboten für alle ermöglichen und bewerben
Globales Engagement	0	
Bilanz	+6	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	+2 stellt zukunftsfähige Lese- und Bildungsförderung sicher	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Leseförderung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtbücherei. Neben gedruckten Büchern dienen digitale Medien in den letzten Jahren als gleichwertige Vermittler und Förderer von Lesetechnik und Lesekompetenz, ermöglichen die Herausbildung von Kreativität, Problemlösungskompetenz und Empathie.

Zunehmend wird auch Filmen in der Schule und informeller Bildung bei der Medienerziehung eine herausragende Rolle eingeräumt. Filme bieten einen altersgerechten visuellen Zugang zu Inhalten, die Kinder und Jugendliche bewegen und zum Weiterdenken bzw. Entwickeln von Sozialkompetenz befähigen können.

Filme stellen grundsätzlich einen wichtigen Teil des Kulturangebotes dar.

1. Deshalb begrüßt die Stadtbücherei den Antrag zur Einführung des Streamingdienstes „Filmfreund“ für die Nutzer und Nutzerinnen der Stadtbücherei Ingolstadt. Der Schwerpunkt des Angebotes von derzeit 3.960 Filmen liegt auf deutschen Filmen, internationalen, besonders europäischen Arthouse-Titeln, Klassikern, Kurzfilmen, Dokumentarfilmen, auch für Kinder und Jugendliche. Es bietet ein kulturell hochwertiges Gegengewicht zu kommerziellen Streamingdiensten. Die Filmauswahl ist kuratiert und berücksichtigt vor allem Kinder und Jugendliche. 40% des Angebotes sind reine Kinderfilme, dazu kommen Dokumentationen ohne FSK-Angabe sowie Arthouse- und Kurzfilme. Es ist eine gute und zukunftsweisende Ergänzung des bestehenden DVD-Angebotes der Stadtbücherei, das zur Zeit ca. 9.000 DVDs umfasst und noch gut entliehen wird. Zusammen mit der „Filmdienst“-Datenbank mit Filmbesprechungen, die ebenfalls von der Stadtbücherei angeboten wird, bildet das Portal eine Grundlage für die Bildungsarbeit mit Filmen, das auch Schulen ansprechen wird.

Die Einführung von „Filmfreund“ kann ca. 8 Wochen nach Stadtratsbeschluss erfolgen. Die jährlichen Kosten für 2023 (ca. 6000 € brutto) und die einmalige Anschlussgebühr können im Haushalt der Stadtbücherei 2023 getragen werden. Es sind für 2023 wegen dieses Angebotes keine zusätzlichen Finanzmittel nötig. Das Streamingportal kann in die bestehenden Softwarelösungen der Bücherei eingebunden werden, die Einhaltung der Altersgrenzen durch USK-Festlegung bei den Filmen wird durch den Anmeldevorgang, bei dem im Bücherei-Management-System das Alter und die Berechtigung des / der Anmeldenden abgefragt wird, garantiert.

Bayernweit bieten die Öffentlichen Bibliotheken in München, Nürnberg, Augsburg, Erlangen und Regensburg sowie zahlreiche Mittel- und Kleinstädte dieses Angebot bereits kostenlos für Kinder und Jugendliche an.

Die Stadtbücherei schlägt eine zweijährige Einführungsphase ohne Ausleihgebühr für Kinder und Jugendliche vor. Nach Ablauf von 2 Jahren soll die Nutzung evaluiert werden. Eine Zuordnung von Personengruppen in der Nutzung kann aufgrund der Datenschutzbestimmungen jedoch nicht erfolgen. Die nötige Zustimmung zu Statistik-Cookies bei der Anmeldung verhindert differenzierte Auswertungen.

2. Pandemiebedingt stieg die Nutzung aller digitalen Medien in der Stadtbücherei an. Dieses hohe Niveau hat sich auch 2022 nach Ende der Beschränkungen fortgesetzt. Digitale Kindermedien gibt es jetzt schon in der „TigerBooksApp“ und in der Onleihe.

Die Stadtbücherei hat diese digitalen Angebote ausgebaut. Sie waren in der Pandemie teilweise ohne Ausleihgebühr für Kinder nutzbar, solange Familien die Büchereiräume nicht betreten durften.

Zur Zeit werden aufgrund der Gebührensatzung der Stadtbücherei Ingolstadt diese digitalen Kindermedien anders behandelt als die analogen Kindermedien. Analoge Kindermedien können ohne Ausleihgebühr entliehen werden, digitale Medien erfordern auch von Kindern eine Ausleihgebühr. Sie beträgt 13 € pro Jahr. Digitale Medien und Lizenzen werden in der Gebührensatzung der Stadtbücherei grundsätzlich mit Ausleihgebühren belegt. Diese Gebührenstruktur resultiert aus den Anfängen der Ausleihgebühreneinführung in der Stadtbücherei 1997.

Diese Struktur und Ungleichbehandlung von analogen und digitalen Medien sind nicht mehr zeitgemäß. Die Nutzung von analogen Kinder- und Jugendmedien ist noch sehr hoch, nimmt jedoch kontinuierlich ab, während die Nutzung von digitalen Medien stärker wird. Diese stärkere Nutzung bei Kindern in den Familien wird jedoch behindert durch die Gebührenerhebung aufgrund der Medienform. Dies ist besonders hinderlich für die angestrebte Leseförderung. Alle Bayerischen Großstadtbibliotheken außer Ingolstadt ermöglichen die Nutzung von analogen und digitalen Kinder- und Jugendmedien ohne Ausleihgebühr (Übersicht über Ausleihgebühren in Bayerischen Großstädten s. Anlage 3).

Deshalb schlägt die Stadtbücherei vor, digitale Medien mit kinder- und jugendrelevanten Inhalten bei der Nutzung durch minderjährige Personen von der Grundgebühr auszunehmen. Eine Ausleihgebühr bei Minderjährigen wird dann nur noch erhoben, wenn diese Medien aus den Erwachsenenbereichen ausleihen bzw. heruntergeladen werden. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt befindet sich in Anlage 2 der Vorlage in der Gegenüberstellung des bisherigen und des künftigen Textes.

Mit der Gleichstellung von analogen und digitalen Inhalten kann Leseförderung mit modernen Mitteln und Medien weiter erfolgreich in die Familien und zu den Kindern und Jugendlichen getragen werden.

Der Leseausweis der Stadtbücherei ist grundsätzlich nicht übertragbar, auch nicht in der Familie (§ 4 Abs. 6 der Büchereisatzung).

Die digitalen Angebote, in denen sowohl Erwachseneninhalte als auch kinderrelevante Inhalte enthalten sind, sind das neue Streamingportal „Filmfreund“ und die Onleihe mit E-Books. Bei „Filmfreund“ erfolgt die Abgrenzung zwischen kostenlosen und kostenpflichtigen Inhalten aufgrund der USK-Freigabe. Eine Anmeldung eines z.B. 10-Jährigen Kindes berechtigt nur zum Ansehen von Filmen mit USK-Kennzeichnung 0-6 Jahren. Alle anderen Filme sind gesperrt.

Die Anmeldung in der Onleihe kann von der des reinen Kinderportals „TigerBooksApp“ technisch nicht getrennt werden. In Onleihe und TigerBooksApp sind insgesamt 43% der Bücher reine Kinder- und Jugendbücher (über 12.000 Titel).

Eine Verwendung von Kinderausweisen durch Erwachsene, um ein Erwachsenenbuch herunterzuladen, kann technisch nicht ausgeschlossen werden. Es gibt jedoch eine Höchstgrenze von 10 E-Books, die auf einen Ausweis gleichzeitig gebucht werden können. Deshalb wird die Stadtbücherei die Entwicklung genau beobachten und das Ergebnis nach zwei Jahren evaluieren. Gegebenenfalls muss das Vorgehen noch einmal angepasst werden.